

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

katholischen Zustände in Baden

Mone, Franz Joseph

Regensburg, 1841

2. Verhandlungen mit Rom

urn:nbn:de:bsz:31-14601

2. Verhandlungen mit Rom.

Durch den Regentenwechsel in Baden erfuhren diese Geschäfte wesentliche Aenderungen. Der Großherzog Ludwig (seit dem 8 Dec. 1818) wirkte dabei viel durch seinen festen Vorsatz, diese Streitigkeiten zur Zufriedenheit zu schlichten, und ohne ihn hätten die Verhandlungen kaum ein ersprießliches Resultat herbei geführt. In seiner Verbannung zu Salmansweiler wurde er als Markgraf Ludwig, an dessen Thronfolge damals Niemand denken konnte, von den alten katholischen Geistlichen der Schweiz und der Seegegend besucht und durch ihre gutmüthige Persönlichkeit bekam er billigere Ansichten vom Katholicismus. Darum den Neuerungen abhold, und dem H. v. Bessenberg abgeneigt, weil derselbe ihn vernachlässigt hatte, dachte er ernstlich daran, nicht nur die beiden protestantischen Confessionen zu vereinigen, sondern auch die Bisthumsache mit dem Pabste ins Reine zu bringen, um, wie er zu sagen pflegte, diese schwierigen Verhältnisse wolgeordnet und beruhigt seinem Nachfolger zu hinterlassen.

Die Aktenstücke der Denkschrift waren bereits dem deutschen Bunde zur Kenntniß mitgetheilt und mehrere Regenten der Bundesstaaten ersucht worden, gemeinsame Grundsätze in dieser für ganz Deutschland wichtigen Angelegenheit aufzustellen. Zu Frankfurt a. M. trat (1818) eine Conferenz zusammen, bestehend aus den Commissären von Baden, Württemberg, den beiden Hessen, den sächsischen Häusern, Mecklenburg, Nassau, Oldenburg, Frankfurt, Lübeck und Bremen. *)

*) Aufschlüsse darüber in der Schrift: Der Kirchen- und Staatsfreund an alle gute deutsche Christen. Jena 1818. 8.

Die badischen Abgesandten waren der Staatsrath von Zittner, klassisch gebildet, mit beißendem Hohn gegen die Gebrechen der Geistlichen, Freund der Idee eines Schisma's und einer jansenistischen Verkümmern; sodann der Pfarrer J. B. Burg von Kappel am Rhein, früher Franciscaner, wol der beste Geschäftsmann der damaligen Geistlichkeit, Begleiter Wessenbergs nach Rom, der sich von ihm mit Unrecht für betrogen hielt, wechselnder Parteigänger aus Ehrgeiz, der später mit dem Bisthum Mainz befriedigt wurde. Man kam zu einem Vertrage überein, worin man die Grundsätze feststellte, die mit größter Klugheit gegen Rom in Anwendung kommen sollten. Eine Uebereinkunft nach solchen Principien hätte zu endlosen Streitigkeiten und vielleicht zu einer Trennung geführt. Abgesehen davon war die Conferenz geneigt, ein Concordat auf folgende Punkte abzuschließen: 1) die Kirchenfonds sollten unter geistlicher und weltlicher Verwaltung stehen, 2) von ungeeigneten Lasten befreit und in ihrem Bestande erhalten, 3) die kirchlichen Bedürfnisse der Katholiken nach Maßgabe ihrer Volksmenge befriedigt werden, 4) besondere katholische Lehranstalten aller Art wurden als nothwendig erkannt, 5) ebenso Convikte an Gymnasien und Lyzeen für angehende Theologen, 6) desgleichen Verpflegungshäuser für kranke Geistliche, 7) Strafanstalten für Geistliche, 8) auch die Gründung von Pfarreien für entlegene Filiale, so wie 9) die Aufbesserung geringer Pfarreien wurde als Bedürfniß geltend gemacht.

Jahrs darauf (1819) gieng eine Gesandtschaft nach Rom, welche dem Pabste die Anträge der Conferenz überbrachte. Dieser wich aber von der herkömmlichen Art der Unterhandlung nicht ab, ließ sich auf keine Darlegung von Grundsätzen ein und verlangte einfach, die Fürsten sollten vorerst die gewünschten Bisthümer, Kapitel und Seminarien dotiren,

dann wolle er das Weitere thun. Darauf folgten lange Verhandlungen zu Frankfurt, in welchen, für das anfangs vorgeschlagene Bisthum Rastatt, Baden das Erzbisthum Freiburg zugetheilt wurde. Unterdessen bekam der Pabst Kenntniß von der Kirchenpragmatik, worin die Fürsten ihre Grundsätze der Kirchenverwaltung ausgesprochen hatten und welche der Pabst, als seinen und den bischöflichen Rechten zuwider, verwarf. Es scheint, daß man ihn durch eine Erklärung darüber zufrieden gestellt, denn nach geschעהer Dotation der Bisthümer erließ er die Bulle Provida solersque (v. 16 August 1821), worin, was Baden betraf, das Bisthum Konstanz aufgehoben, dafür das Erzbisthum Freiburg errichtet, demselben die Bisthümer Rottenburg, Fulda, Limburg und Mainz untergeordnet und die Gründung eines Priesterseminars in Freiburg verlangt wurde. Auch über den Vollzug dieser Bulle setzte man die Verhandlungen in Frankfurt mit den päpstlichen Gewalthabern fort und der Schwierigkeiten waren in Baden noch viele. Für das Seminar wurden 25,000 Gulden auf katholische Stiftungen angewiesen, es sollte am 1 Nov. 1824 eröffnet werden, der päpstliche Subdelegat und Vollzugscommissär Burg konnte kaum die katholische Sektion bewegen, für die haufällige Seminarikirche eine neue zu errichten. Im Jahr 1823 wurde der Bau angefangen, wobei der Münsterpfarrer Boll eine Rede hielt, die auf die dringende Nothwendigkeit der theologischen Erziehung hinwies.

Die Designation des künftigen Erzbischofs war für die Regierung noch ein wichtiger Gegenstand. H. v. Wessenberg war noch nicht zurück getreten und der Großherzog nicht gesonnen, ihn vorzuschlagen. Er befahl daher im Februar 1822 durch sämtliche Dekane die freie Wahl des Candidaten für das Erzbisthum einzuleiten, wodurch Wessen-

berg bewogen wurde, sich gänzlich zurück zu ziehen. Die Wahl fiel auf den Professor Banker in Freiburg, der sie auch annahm. Der Pabst verwarf aber diese Wahlhandlung als ungesetzlich und der baldige Tod Bankers machte dieser neuen Verwickelung ein Ende, denn die römische Note (v. 27 Febr. 1823) war bekannt geworden und veranlasste Unruhe in den Gemüthern. Die Unterhandlungen standen auf dem Punkte, wieder zurück zu gehen. So blieb es bis gegen die Mitte des Jahres 1825, wo der Pabst mit seinen letzten Forderungen auftrat, über welche man sich glücklicherweise vereinigte. Nun erschien am 6 Januar 1827 die Schlußverhandlung in der Bulle: Ad dominici gregis custodiam, worin die Verwaltung der neuen Domkapitel und Diöcesen vorgeschrieben wurde, und der Pabst, im Rückblick auf die zehnjährige Gründungsarbeit die Fürsten väterlich ermahnte, ihren katholischen Unterthanen milde und gnädige Herren zu seyn, die ihnen dafür mit dankbarer Liebe und Treue anhängen würden.

Nach Bankers Tode neigte sich der Großherzog Ludwig zu dem Münsterpfarrer Bernhart Boll in Freiburg, der als ein würdiger Greis geachtet war. Geboren zu Stuttgart am 7 Juni 1756 trat er in seiner Jugend in den Jesuitenorden und nach dessen Aufhebung in das Kloster Salmansweiler. Auch von dort durch die Auflösung der Abtei entfernt, gieng er als Professor an die Universität Freiburg und bekam 1809 die dortige Münsterpfarrei. Im Sommer 1825 ließ ihn der Großherzog zu sich nach Badenweiler kommen und eröffnete ihm seine Designation zum Erzbischof, welche später vom Pabste bestätigt wurde. Seine Einweihung geschah den 21 Oktober 1827. Der Großherzog erließ (den 3 Juni 1827) ein Schreiben an den Pabst, worin er seine große Zufriedenheit über das endliche Resultat der vielen

Arbeiten und seine Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes für seine katholischen Unterthanen mit voller Anerkennung aussprach. *)

3. Das Benehmen der Landstände.

Von der Regierung, welche in der Wessenbergischen Sache ihre Vertheidigung der kirchlichen Rechte der Katholiken bethätigen wollte, war die billige Zuthellung politischer Rechte an diese Unterthanen zu erwarten, was aber nicht eingetroffen. Denn obgleich die Verfassung den Bekennern der christlichen Confessionen dieselben politischen Rechte gewährt, also die Wahlordnung, welche bei uns auf der Volksmenge beruht, auch dabei hätte bleiben sollen, so wurde doch zugleich auf die Confession gesehen, und dadurch den protestantischen Bezirken ein Vorzug gegeben. Man machte nämlich die katholischen Wahlbezirke größer als die protestantischen, wodurch diese mehr Deputirte erhielten als jene, und so kam es, daß 21 katholische Amtsbezirke mit

*) Wir kennen davon nur folgende Stelle: Considérant la religion comme la base et le sommet de toutes les lumières et de tout ce qui peut constituer le bonheur des hommes, j'ai toujours rangé parmi les devoirs les plus sacrés des souverains celui de veiller à sa conservation et à celle des ministres de l'église. Aussi depuis de longues années le but d'un de mes plus ardens désirs était de procurer au grand nombre de mes sujets bien-aimés, qui professent la religion catholique, les bienfaits d'un état légal et réglé dans leurs institutions religieuses qui réponde à leurs besoins spirituels en tranquillisant les consciences et en prêtant un appui solide à la véritable piété par l'activité réunie et bienfaisante du clergé.